

Begründung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 23: Karthäuser Hof (Änderung Nr. 6)

Der am 19.07.1994 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht für die Wohngebäude im Bereich Kiefern-, Platanen-, Akazien-, Eschen-, Erlen- und Pappelweg keine Dachgauben, sondern nur liegende Dachfenster vor.

Für Einzelbauten soll nun die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Errichtung von Dachgauben den Dachraum besser zu Wohnzwecken nutzen zu können. Dennoch soll dadurch das Ortsbild nicht gestört werden, weshalb Einschränkungen hinsichtlich Gestaltung, Breite und Dachform gemacht werden.

Die 2-geschossige Reihenhausbauung ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit für alle Wohngebäude geschaffen werden, Wintergärten bis zu einer Größe von maximal 30 m³ zuzulassen.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.09.1997



Stadtverwaltung Koblenz

Ulrich Winckmann
Oberbürgermeister